



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.04.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst Rodenkirchen

Mit dem Beschluss der 4. Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 08.03.10 wird die Verwaltung gebeten, einen ausführlichen Bericht über Inhalt und Umfang der Tätigkeit des Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienstes zu geben, sowie einen Überblick über die Fallzahlen 2009, welche Schwerpunkte gesetzt wurden und ob Erfolge erzielt wurden.

Die Verwaltung berichtet wie folgt:

Zur sach- und bedarfsgerechten Bearbeitung der zunehmenden Zahl von Gefährdungsmeldungen und zum Ausschluss eines Organisationsverschuldens, beschloss der Rat der Stadt Köln in der Sitzung am 04.03.08, die Einrichtung des Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienstes (GSD). Zur Umsetzung des Beschlusses wurden 45,5 Sozialarbeiterstellen und 5 Leitungsstellen im Stellenplan zugesetzt.

Am 01.02.09 nahm der GSD zunächst mit 22,5 Mitarbeiter/innen in 4 Bezirksjugendämtern die Arbeit auf, davon mit 4 Mitarbeiter/innen auf 3,5 Planstellen im Bezirksjugendamt Rodenkirchen, um den prognostizierten Personalbedarf zu verifizieren.

Mit dem Ratsbeschluss vom 10.09.09 erfolgte, nach einer ersten positiven Auswertung der Arbeit des GSD's, am 01.02.10 der Einsatz von weiteren 22,5 Mitarbeiter/innen in den verbleibenden 5 Bezirksjugendämtern.

Durch den GSD sollen alle eingehenden Meldungen unverzüglich bearbeitet werden und im konkreten Verdachtsfall eine sofortige Krisen- und Gefährdungsbearbeitung unter Aufsichtung des Krisenortes erfolgen.

Zu den Kernaufgaben des GSD's gehören:

- die sofortige Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen und Krisensituationen in Fällen von sexuellem Missbrauch, körperlicher und seelischer Gewalt, häuslicher Ge-

walt, Aufsichtspflichtverletzung, Anstiftung und Begehen von Straftaten und Krisensituationen im Ablöseprozess Jugendlicher

- die Gewährleistung der Erreichbarkeit durch den Tagesdienst in den Bezirksjugendämtern, Bedarfsklärung und ggf. Vermittlung an zuständigen ASD
- die Gewährleistung der Erreichbarkeit auch außerhalb der Öffnungszeiten des ASD´s über eine HOT-Line Rufnummer, Annahme von Krisenanrufen, Klärung des akuten Handlungsbedarfes, Dokumentation
- Ansprechpartner für alle Schulen, Kindertagesstätten und sozialen Dienste als Schutzfachkraft gem. § 8 a SGB VIII hinsichtlich der Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen, der Teilnahme an Elternsprechtagen o.ä. und der Aufarbeitung unklarer Fälle, insbesondere im Rahmen von „Sprachstandserhebungen“, der Willkommenshausbesuche und von den Schulen gemeldeter nicht eingeschulter schulpflichtiger Kinder

Im Bezirksjugendamt Rodenkirchen lag der Schwerpunkt der Arbeit zunächst darin, den neuen Dienst im Stadtbezirk gemäß den gesamtstädtischen Vorgaben zu etablieren und die sich eröffnenden neuen Möglichkeiten zur Wahrung des Kinderschutzes und neue Formen der Kooperation bekannt zu machen.

Alle Schulen des Stadtbezirkes wurden aufgesucht und Kooperationsverträge zwischen dem Jugendamt und der Schule zum Kinderschutz gem. § 8 a SGB VIII abgeschlossen. Die neuen Mitarbeiter/innen des GSD´s stellten sich ferner den Leiterinnen der städtischen Kindertagesstätten vor.

Mit den kooperierenden Jugendhilfeträgern erfolgten Informations- und Abstimmungsgespräche.

In den Gesprächen mit den verschiedenen Institutionen wurde vor allem auf die Gewährleistung der Erreichbarkeit durch die Übernahme des Tagesdienstes im Bezirksjugendamt und die sofortige Bearbeitung von Gefährdungsmeldungen verwiesen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Integration des neuen Dienstes in die Arbeitsabläufe des Bezirksjugendamtes.

Seit dem 01.03.2009 wird in allen Bezirksjugendämtern eine einheitliche Fallstatistik geführt.

Von März bis Dezember 2009 erfolgten insgesamt 6210 Meldungen im Tagesdienst des Bezirksjugendamtes Rodenkirchen (siehe hierzu Anlage 1). Ca. 15 % der Meldungen enthielten Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung. In knapp 28 % der Fälle wurde eine akute Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen. Davon erfolgte in 87 % der Fälle eine Überprüfung vor Ort, die in 12 % der Fälle zu einer Inobhutnahme führte.

Insgesamt erfolgte, bezogen auf den ersten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, in knapp 3 % der Fälle eine Inobhutnahme.

Die Rufbereitschaft des GSD´s außerhalb der Öffnungszeiten ist für das gesamte Stadtgebiet organisiert. Es lassen sich daher keine Fallzahlen ausschließlich für den Stadtbezirk Rodenkirchen berechnen.

Fazit :

Die öffentliche Diskussion zum Thema Kinderschutz bzw. Kindeswohlgefährdung hat dazu beigetragen, die Sensibilität der Kölner Bürgerinnen und Bürger für das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen. Der neu eingerichtete Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst wird – auch in Rodenkirchen – von der Kölner Bevölkerung und von Institutionen wie der Polizei häufig in Anspruch genommen. Eine sofortige und umfassende Bearbeitung aller Meldungen ist mit Einrichtung des Dienstes Standard.

Insgesamt ist durch den Einsatz des GSD´s in Rodenkirchen keine signifikante Zunahme

von Inobhutnahmen zu verzeichnen.

Im Vergleich zu den gesamtstädtischen Zahlen war der Anteil der akuten Fälle von Kindeswohlgefährdung und der darauffolgenden Inobhutnahmen in der Gesamtstadt deutlich höher als in Rodenkirchen.

Das Angebot „Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienst“ wurde darüber hinaus von den beiden Kooperationspartnern Schule und Kindertagesstätten positiv aufgenommen. Ein verbessertes gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche hat u. a. dazu geführt, Handlungsbedarfe bereits in einem frühen Stadium zu erkennen.

Auf dem letzten Arbeitstreffen des bezirklichen „Netzwerke Erziehung in Schule“, berichteten die Vertreter/innen der weiterführenden Schulen ausschließlich von positiven Erfahrungen mit dem GSD. Potenzielle Gefährdungssituationen konnten zeitnah vor Ort geklärt werden.